

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Gemeinde Niedere Börde

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit geltenden Fassung und des § 41 des Schulgesetzes LSA vom 27.08.1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat Niedere Börde am 02.07.2007 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Einzugsbereiche

Die Gemeinde Niedere Börde ist Träger der 3 Grundschulen im Gemeindegebiet.
Die Zuordnung der Einzugsbereiche zu den Grundschulen erfolgt entsprechend dieser Satzung.

§ 2

Schulbezirk I - Grundschule im OT Samswegen

Dem Schulbezirk zugeordnet sind :

OT Samswegen
OT Meseberg
OT Jersleben

§ 3

Schulbezirk II – Grundschule im OT Dahlenwarsleben

Dem Schulbezirk sind zugeordnet:

OT Dahlenwarsleben
OT Gersdorf

OT Meitzendorf / Gemeinde Barleben
OT Ebendorf / Gemeinde Barleben

§ 4

Schulbezirk III – Grundschule im OT Gutenswegen

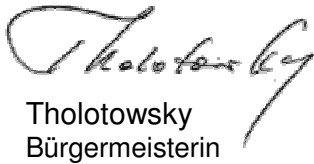
Dem Schulbezirk sind zugeordnet:

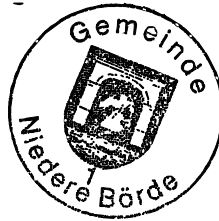
Gemeinde Niedere Börde OT Gutenswegen
OT Groß Ammensleben
OT Klein Ammensleben

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, 03.07.2007


Tholotowsky
Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk:

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Niedere Börde vom 02.07.2007 wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde, Nr. 3/2007 am 07.08.2007 veröffentlicht.